

Aus der Sitzung des Gemeinderates Minheim vom 10.03.2026

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Vorsitzende die Anwesenden über die Tatsache, dass die geplante Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht stattfinden konnte und damit die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht behandelt werden können. Folglich sei durch den Gemeinderat über die Absetzung der Tagesordnungspunkte abzustimmen. Der Änderung der Tagesordnung wurde sodann entsprechend zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung im Baugebiet Im Pesch

Der Gemeinderat hat am 10.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Im Pesch“ gefasst. Nach umfassenden Änderungen in der Planung erfolgte im Sommer 2025 die Ausschreibung der Erschließungsplanung. Der entsprechende Auftrag wurde im Oktober 2025 an das Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach erteilt. Zwischenzeitlich erfolgten drei Besprechungstermine mit allen an der Erschließungsplanung beteiligten Personen und diese Planung wurde ausgearbeitet.

Die Entwürfe der Erschließungsplanung werden durch einen Vertreter des Planungsbüros in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Insbesondere zu den Punkten „Entwässerung des Baugebiets“, „Fußwegeverbindung im Baugebiet“, „Baumpflanzungen im Straßenraum“ und dem „Ausbau der Straße „Am Rosenkreuz““ werden in der Sitzung weitergehende Ausführungen gemacht.

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau bzw. das Ausbauprogramm wie vorgestellt, den Mehrkosten (ca. 16.000,00 € für den geänderten Ausbau in der Straße Am Rosenberg) wird zugestimmt. Der Ankauf der für die Entwässerung zusätzlich erforderlicher Fläche (ca. 560 m²) soll zum üblichen Preis erfolgen (im Haushalt 2026 vorzusehen).

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Ortsstraßen "Im Bungert" und "Am Rosenberg" in Minheim

Vor Beginn der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt verlas der Vorsitzende einige Anfragen von Bürgern und nahm hierzu Stellung.

Die Ortsgemeinde Minheim plant den Ausbau der Ortsstraßen „Im Bungert“ und „Am Rosenberg“ in drei Abschnitten. Die Einteilung und dazugehörigen Kostenschätzungen sind wie folgt:

Abschnitt 1: „Am Rosenberg“

- Kosten: Ca. 756.400,00 € brutto
- Ausbaulänge: Ca. 238 m
- Charakter: Sanierung/ Verbesserung
- Refinanzierung: Wiederkehrender Straßenausbaubeitrag
- Förderung möglich: Aus dem Investitionsstock mit einer Förderquote von bis zu 60 %

Abschnitt 2: „Am Rosenberg“

- Kosten: Ca. 310.000,00 € brutto
- Ausbaulänge: Ca. 105 m
- Charakter: Erstmalige Herstellung der Straße
- Refinanzierung:
 - o 90 % der Herstellungskosten werden auf die Eigentümer der bebaubaren Grundstücke umgelegt.
 - o Die nicht bebaubaren Grundstücke im Bereich südlich des Wirtschaftsweges (Flurstück 38/1) werden ausgeschlossen, da sie außerhalb der örtlichen Satzungen (Ortsabrundungssatzung „Am Rosenberg“ und Klarstellungssatzung) liegen und somit baurechtlich dem Außenbereich zuzuordnen sind und somit nicht bebaubar sind.

Abschnitt 3: „Im Bungert“

- Kosten: Ca. 323.900,00 € brutto
- Ausbaulänge: Ca. 140 m
- Charakter: Sanierung/ Verbesserung
- Refinanzierung: Wiederkehrender Straßenausbaubeitrag
- Förderung möglich: Aus dem Investitionsstock mit einer Förderquote von bis zu 60 %

Ein Lageplan mit der Darstellung der Ausbaubereiche liegt den Ratsmitgliedern zur Einsicht vor.

Die Bauarbeiten werden als Gemeinschaftsaufgabe mit den Verbandsgemeindewerken durchgeführt. In diesem Zuge erfolgt auch die Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitungen:

Am Rosenberg:

- Wasserleitung: Ca. 270 m + 20 Hausanschlüsse
 - o Kostenschätzung: Ca. 128.500,00 € netto
- Kanal: Sanierung Kanaldeckel + Hausanschlüsse
 - o Kostenschätzung: Ca. 64.500,00 € netto

Im Bungert:

- Wasserleitung: Ca. 145 m + 17 Hausanschlüsse
 - o Kostenschätzung: Ca. 79.650,00 € netto
- Kanal: Sanierung Kanaldeckel + Hausanschlüsse
 - o Kostenschätzung: Ca. 106.000,00 € netto

Für die Ausschreibung der Planungsleistungen ist die Erstellung aussagekräftiger Unterlagen, insbesondere eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung mit Kostenschätzung, erforderlich. Diese Unterlagen werden von den Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung zusammengestellt. Anschließend werden die Planungsleistungen durch die Zentrale Vergabestelle ausgeschrieben.

Leistungsbilder gemäß HOAI 2021:

- „Ingenieurbauwerke“ (§ 43 HOAI):
 - o Leistungsstufe 1: Leistungsphasen 1–4
 - o Leistungsstufe 2: Leistungsphasen 5–9 (bei Realisierung der Maßnahme)
 - o Auftraggeber: Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues
 - o Inhalte: Planung der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
- „Verkehrsanlagen“ (§ 47 HOAI):
 - o Leistungsstufe 1: Leistungsphasen 1–3
 - o Leistungsstufe 2: Leistungsphasen 5–9 (bei Realisierung der Maßnahme)
 - o Auftraggeber: Ortsgemeinde Minheim
 - o Inhalte: Straßenplanung

Für das Haushaltsjahr 2026 sind entsprechende Haushaltsmittel für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen einzustellen.

Aufgrund einer wiederholten Wortmeldung aus dem Zuhörerraum wurde beschlossen, die Sitzung kurz zu unterbrechen und die Frage zuzulassen.

Es wurde ausgeführt, dass die Anlieger der Straße die Straße völlig in Ordnung finden und bis auf eine Straßenlaterne die Erschließung abgeschlossen sei. Der Vorschlag wird vorgebracht, die Straßenbeleuchtung fertigzustellen und den Bereich als ersterschlossen abzurechnen, da die Anlieger diese Kosten bereits getragen haben.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass zuvor ohnehin geprüft werde, welche Maßnahmen überhaupt noch notwendig seien und die Anlieger somit unbesorgt sein können.

Aus dem Rat wurde der Antrag gestellt, heute nur Teilabschnitte 1 und 3 zu beschließen, Abschnitt 2 zunächst außen vor zu lassen und die rechtlichen Gegebenheiten für den Ausbau von der VGV prüfen zu lassen.

Der Vorschlag fand keine Mehrheit.

Der Ortsgemeinderat Minheim beschließt:

1. Den Ausbau der Ortsstraßen „Im Bungert“ und „Am Rosenberg“ gemäß den oben dargestellten Abschnitten.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen auszuschreiben.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Planungsleistungen werden für das Haushaltsjahr 2026 eingestellt.

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Minheim

Ortsbürgermeister Bernd Rößler führte aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Minheim innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 keine Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Minheim

Der Vorsitzende leitete zum Tagesordnungspunkt 4 über und begann seine Ausführungen hierzu wie folgt:

„Zunächst einmal möchte ich mich bei der Verwaltung und insbesondere bei Jörg Simon für die geleistete Arbeit und Unterstützung bei der Erstellung dieses Haushaltsentwurfs für das Jahr 2026 bedanken.

Trotz vieler Unwägbarkeiten und Rahmenbedingungen, die wir als Ortsgemeinde nicht beeinflussen können, ist es uns wieder gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Wichtig ist dabei, dass uns dies ohne Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gelungen ist.

Gleichwohl können wir eine Vielzahl von notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen, wohlwissend, dass auch in den nächsten Jahren noch notwendigerweise erhebliche Investitionen auf uns zukommen werden und wir daher grundsätzlich sehr vorsichtig haushalten müssen.

Wir stellen die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung, um die Beleuchtung im Saal des Bürgerhauses zu erneuern. Je nachdem wie sich die Haushaltslage entwickelt und wie hoch die in Aussicht gestellte Förderung ausfällt, können in diesem Zuge auch die Leuchtmittel im gesamten Bürgerhaus auf LED umgerüstet werden.

Zudem haben wir Mittel vorgesehen, um die Küche im Bürgerhaus bedarfsgerecht wieder herzustellen und zu modernisieren. Bei der Ermittlung des konkreten Bedarfs werden alle Nutzergruppen, insbesondere die Vereine, mit einbezogen.

Für die Erneuerung und Unterhaltung der Wirtschaftswege stellen wir 30.000 EUR bereit.

Der Haushaltsentwurf enthält ebenso die nötigen Mittel für die bereits beschlossene Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und die Neugestaltung des Außenbereichs der Kita.

Für die Sanierung der Priestergräber und des Donatus werden 4.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Da mit der Realisierung des Baugebietes alle Ökokonto-Flächen verbraucht sein werden sehen wir 12.000 EUR vor, um zusammenhängende Weinbergsbrachen im Bereich „Kiemet“ aufzukaufen und neue Ökokonto-Flächen zu schaffen.

Ebenso werden die weiter benötigten Mittel für das Baugebiet bereitgestellt.

Zur Sicherstellung der zeitgemäßen und dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeindemitarbeiter stellen wir moderate Mittel für die Beschaffung eines kleinen Gemeindetraktors mit Mähgerät bereit. Wir gehen dabei davon aus, dass die jährlichen Kosten durch die erhebliche Zeitersparnis und die Einsparung der Mittel zur Erstattung der Kosten für den Einsatz des privaten Traktors kompensiert werden.

150.000 EUR entfallen auf Planungsleistungen für den in Auge gefassten Ausbau der Straße „Im Bungert“ sowie den Ausbau und den Abschluss der erstmaligen Herstellung der Straße „Am Rosenberg“.

Schließlich stellen wir Planungsmittel zur Verfügung, um auch hinsichtlich der Zukunft des Lehrerwohnhauses im laufenden Jahr zu einer abschließenden Entscheidung kommen zu können.

Ich denke, dass wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wichtige Maßnahmen angehen und die richtigen Impulse für die Zukunft setzen, ohne unsere zukünftige Handlungsfähigkeit zu verspielen.“

Sodann übergab der Vorsitzende das Wort an Bürgermeister Leo Wächter, der die vorliegende Haushaltssatzung wie folgt vorstellte:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Rösler, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, verehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2025 sind die Kommunalfinanzen bis einschließlich des dritten Quartals 2025 auf Talfahrt. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz stellt zu jedem Quartal eines Jahres den Stand des kommunalen Finanzierungssaldos fest.

Im ersten Quartal 2025 betrug der kommunale Finanzierungssaldo insgesamt -1,236 Mrd. Euro, im zweiten Quartal kamen weitere -0,337 Mrd. Euro und im dritten Quartal weitere -0,449 Mrd. Euro hinzu. Kumuliert weisen zum dritten Quartal des Jahres 2025 von allen Kommunen 1.622 (und damit rund 60%) von insgesamt 2.454 der rheinland-pfälzischen Kommunen einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von rund 2,33 Mrd. Euro aus. Lediglich 832 Kommunen verfügen noch über einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von rund 310 Mio. Euro. Hiernach haben die Kommunen zum 30.09.2025 einen negativen Stand in Höhe von rund 2 Mrd. Euro und damit einen absoluten Höchststand der vergangenen Jahre.

Zum 30.09.2024 betrug dieser Wert – aus heutiger Sicht – „nur“ rund 1 Mrd. Euro und hat sich im Jahr 2025 somit verdoppelt. Erfahrungsgemäß schließt das vierte Quartal eines Jahres positiv ab, allerdings aus empirischer Erfahrung nicht so hoch, dass der negative Betrag aufgezehrt wird bzw. werden kann. Im Jahr 2024 wiesen 1.421 von insgesamt 2.455 (2025 reduziert sich die Gesamtzahl der Kommunen fusionsbedingt) der rheinland-pfälzischen Kommunen einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von rund 1,58 Mrd. Euro aus. 1.032 Kommunen verfügten noch über einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von rund 525 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2024 schloss das vierte Quartal mit rund 420 Mio. Euro positiv ab.

Im Jahr 2026 wird das Landesgesetz zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG) vom 07.12.2022 evaluiert. Auf der Grundlage des § 40 Abs.1 LFAG werden die Ermittlung der Mindestfinanzausstattung, die Höhe und Verteilung der Schlüsselzuweisungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Verteilungsschlüssel überprüft (Evaluation). Im Rahmen dieses Verfahrens soll überprüft werden, ob Veränderungsbedarf am System besteht.

Die Überprüfung erfolgt demnach sowohl vertikal (Finanzbeziehung zwischen dem Land und den Kommunen u.a. im Rahmen der Ermittlung der Mindestfinanzausstattung) als auch horizontal (innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, u.a. der Verteilung der Schlüsselzuweisungen).

Das Ergebnis der Überprüfung und ein sich daraus möglicherweise ergebender Handlungsbedarf werden in einem Bericht des für den Landeshaushalt zuständigen Ministeriums der Finanzen im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium des Innern und für Sport dem Landtag vorgelegt. Daraus folgende Rechtsänderungen sollen aufgrund der Rechtslage zum 01.01. 2028 in Kraft treten.

Wie stellt sich nunmehr die Steuerkraft in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues dar?

Die Umlagegrundlagen der Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl zuzüglich Schlüsselzuweisungen) von Stadt Bernkastel-Kues und den 22 Ortsgemeinden sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 (37.869.607,00 €) um 339.695,00 € auf nunmehr 38.209.302,00 € gesunken (vorläufiger Stand). Der Umlagebedarf der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für das Haushaltsjahr 2026 beläuft sich auf rd. 11.749.360,00 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (Umlagebedarf 2025 = rd. 11.834.254,00 €) um rd. 84.894,00 € gesunken.

Die für die Berechnung von Kreis- und Verbandsgemeindeumlage erforderlichen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl zuzüglich Schlüsselzuweisungen) betrugen in den Haushaltsjahren 2019 bis 2026 wie folgt:

Haushaltsjahr 2019	=	31.436.952 €
Haushaltsjahr 2020	=	28.977.047 €
Haushaltsjahr 2021	=	31.901.473 €
Haushaltsjahr 2022	=	35.143.056 €
Haushaltsjahr 2023	=	37.359.731 €
Haushaltsjahr 2024	=	38.991.661 €
Haushaltsjahr 2025	=	37.869.607 €
Haushaltsjahr 2026	=	38.209.302 €

Zum Vergleich der Planzahlen der Ortsgemeinde Minheim für das Jahr 2026 ist zunächst ein Rückblick auf die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2024 und 2025 dienlich.

Ergebnishaushalt 2024:

Eine Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 konnte noch nicht erstellt werden. Die im Haushaltsplanentwurf 2026 abgedruckten Zahlen stellen nur ein vorläufiges Jahresergebnis dar, welches sich durch Abschlussbuchungen noch ändern wird. Diese Veränderungen werden sich weitestgehend im Ergebnishaushalt auswirken. Demnach schließt der Ergebnishaushalt 2024 bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 1.226.323,00 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 1.149.195,00 € ab. Der somit vorläufig ausgewiesene Überschuss in Höhe von rund 77.000,00 € bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Veranschlagung (+23.890,00 €) in Höhe von rund 53.000,00 €, was insbesondere mit geringeren Personalaufwendungen sowie höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu erklären ist.

Finanzhaushalt 2024:

Im Jahre 2024 waren die ordentlichen Einzahlungen mit 1.150.750,00 € und die ordentlichen Auszahlungen mit 1.108.600,00 € bei einem positiven Saldo von 42.150,00 € veranschlagt. Lt. vorläufigem Abschluss betragen die ordentlichen Einzahlungen rund 1.184.000,00 €, die ordentlichen Auszahlungen 1.102.000,00 €. Dies ergibt einen positiven Saldo in Höhe von rund 82.000,00 € und bedeutet gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung in Höhe von rund 40.000,00 €. Die Gründe hierfür sind identisch dem Ergebnishaushalt.

Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 21.143,54 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 772,10 €. Von den veranschlagten investiven Auszahlungen in Höhe von 105.900,00 € wurden 21.915,64 € verausgabt.

Für die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2024 keine Kreditaufnahme erfolgt. Zur Tilgung der Investitionskredite wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 40.005,46 € gezahlt.

Ergebnishaushalt 2025:

Lt. vorläufiger Auswertung schließt der Ergebnishaushalt 2025 bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von rund 1.138.000,00 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von rund 1.153.000,00 € ab und weist somit einem Verlust in Höhe von rund 15.000,00 € (Plan plus 13.790,00 €) aus. Da erst nach Vorlage der Schlussbilanz 2024 exakte Abschreibungen und

Sonderpostenaufösungen ermittelt werden können, wird sich das Jahresergebnis 2025 noch verändern. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber der Planung schlechter ausfallen wird, was insbesondere mit geringeren Gewerbesteuereinnahmen sowie höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der höheren Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Kindertagesstätte zu erklären ist.

Finanzhaushalt 2025

Lt. vorläufiger Auswertung kann davon ausgegangen werden, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf rd. minus 34.000,00 € belaufen wird. Dies stellt eine Verschlechterung gegenüber der Planung (+31.950,00 €) von rd. 65.000,00 € dar. Die Gründe hierfür sind identisch dem Ergebnishaushalt. Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -91.733,00 €. Ursprünglich war der Saldo mit einer Summe in Höhe von - 211.000,00 € veranschlagt. Grund hierfür sind die noch nicht erfolgte Ausgaben bei den geplanten Maßnahmen. Für die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2025 noch keine Kreditaufnahme erfolgt. Zur Tilgung der Investitionskredite wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 30.016,15 € gezahlt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt 2026:

Gesamtbetrag der Erträge:	1.260.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	1.259.560,00 €
Jahresüberschuss:	440,00 €

Finanzhaushalt 2026:

Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen:	18.550,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	97.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	289.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-192.000,00 €
Saldo aus Ein- u. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit:	173.500,00 €

Erläuterungen zu den wesentlichen Einnahmepositionen (Diagramm Seite 27)

Der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 1.260.000,00 €, was gegenüber dem Vorjahr (1.189.950,00 €) eine Steigerung von 70.050,00 € bedeutet.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden insgesamt 546.200 € an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erwartet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung von 4.100,00 €. Dies ist vor allem mit höheren Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erklären.

Die Grundsteuer A für landwirtschaftliche Betriebe wird mit einem Hebesatz von 435 v. H. erhoben. Für 2026 wird mit einem Aufkommen von 14.400,00 € gerechnet (Ergebnis 2025 = 14.520,00 €).

Die Grundsteuer B für bebaute Grundstücke wird mit einem Hebesatz von 465 v. H. erhoben. Für 2026 wird ein Aufkommen von 55.700,00 € erwartet (Ergebnis 2025 = 58.567,00 €).

Die Entwicklung der Grundsteuern ab dem Jahr 2017 ist in Balkendiagrammen auf Seite 28 des Planentwurfs dargestellt.

Der Gewerbesteueransatz ist traditionell mit nicht sicher kalkulierbaren Risiken behaftet. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 185.000,00 € vor, was gegenüber dem Vorjahresansatz eine Verschlechterung von 10.000,00 € bedeutet. Der veranschlagte Ansatz bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Planung festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen sowie Erfahrungswerte der Vorjahre. Diesbezüglich können durchaus noch erhebliche Schwankungen im Laufe des Haushaltsjahres auftreten, die im Rahmen der Planung nicht berücksichtigt werden können.

Die Gewerbesteuer wird mit einem Hebesatz von 400 v.H. erhoben. Sie liegt damit 55 Prozentpunkte über dem maßgebenden fiktiven Hebesatz von 345 v.H. (für 2025), der im Finanzausgleich Anwendung findet. Hinzuzurechnen ist der %-Satz der Gewerbesteuerumlage von 35,0 v.H.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2017 ist dem Balkendiagramm auf Seite 29 zu entnehmen.

Nach der Regelung des Art. 106 Abs. 5 Grundgesetz erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von November 2025 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Gesamtbetrag auf rd. 2.459.000.000,00 € prognostiziert. Bei Vervielfältigung dieses Betrages mit der maßgebenden Schlüsselzahl von 0,0001017 entfallen auf die OG Minheim 250.080,30 €.

Das Einkommensteueraufkommen steigerte sich ausgehend vom Jahr 2017 von 163.904,00 € auf 250.000,00 € im Jahr 2026. Insoweit verweise ich auf die Tabelle auf Seite 31 des Planentwurfs.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

In dem Gesamtansatz von 558.800,00 € sind neben den Schlüsselzuweisungen (2026=52.900,00 €; 2025 = 14.100,00 €), den Zuwendungen Forstbetrieb (15.000,00 €) und des Personal- und Sachkostenanteil der Kita seitens des Landkreises (2026 = 466.000,00 €, 2025 = 450.000,00 €), Zuwendungen Land Umrüstung Straßenbeleuchtung (2.500,00 €) und Dorfbudget (1.500,00 €), Zuweisungen aus dem privaten Bereich (6.750,00 €) sowie Zuweisungen im Bereich Friedhof (200,00 €) und Grabnutzungsentgelten und Beiträgen in Höhe von insgesamt 11.150,00 € enthalten.

Schlüsselzuweisungen:

Die Schlüsselzuweisung A (nach § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz) erhält die Ortsgemeinde dann, wenn deren so genannte Steuerkraft-messzahl (nach § 17 LFAG) weniger als 76 v. H. der in Euro je Einwohner errechneten landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl (Schwellenwert) beträgt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 v. H. wird als Schlüsselzuweisung A gezahlt. Die landesweite Summe der Schlüsselzuweisungen A ist auf höchstens 14 v. H. der Gesamtschlüsselmasse begrenzt (Höchstbetrag). Sofern die berechneten Beträge den Höchstbetrag übersteigen, wird der Schwellenwert so weit gesenkt, dass der zur Verfügung stehende Höchstbetrag nicht mehr überschritten wird. Die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde Minheim ist gegenüber dem Vorjahr um 30.599,00 auf 481.679,00 gesunken. Der Schwellenwert für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung A beträgt 1.128,36 € (2025 = 1.116,87 €) je Einwohner, die Steuerkraft je Einwohner beträgt in Minheim 1.044,86 € je Einwohner. Somit erhält die Ortsgemeinde Minheim Schlüsselzuweisung A in Höhe von 34.644,00 (2025 = 4.350,00 €). Die Steigerung ist auf die gesunkene Steuerkraftmesszahl zurückzuführen. Weiterhin erhält die Ortsgemeinde Schlüsselzuweisung B in Höhe von 18.368,00 €. Eine Berechnung der Schlüsselzuweisung A und B sowie der verschiedenen Umlagen an Land, Kreis und Verband ist im Haushaltsplan 2026 unter „Statistische Merkmale, Steueranteile, Berechnungen gem. Finanzausgleich“ dargestellt. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2017 können Sie dem Balkendiagramm auf Seite 32 des Planentwurfes entnehmen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Unter dieser Position des Ergebnisplans werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Tourismusbeiträgen und ähnlichen Entgelten veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2026 werden insgesamt 46.500 € erwartet. Von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entfallen auf Friedhofsgebühren 3.000,00 €. Die Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege sind mit 29.500,00 € (2025 = 9.500,00 €) veranschlagt. An Tourismusbeiträgen wird mit einem Ertrag von 10.000,00 € gerechnet. An Gebühren für die Nutzung des Bürgerhauses werden 4.000,00 € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Darunter sind die Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen, Verkaufserlöse und Leistungsentgelte zu verstehen. Gegenüber dem Vorjahr (63.450,00 €) verringern sich diese Erträge

um 450,00 € auf jetzt 63.050,00 €. Die Erträge setzen sich zusammen aus Holzgelderlösen in Höhe von 23.900,00 € (2025 = 25.900,00 €), aus der Verpachtung/Vermietung gemeindlicher Grundstücke und Objekte 24.400,00 €, aus Nebenkostenerstattungen 200,00 €. Aus der Kostenbeteiligung für die Mittagsverpflegung sowie der Beteiligung an den Materialkosten in der KiTa Minheim sind Erträge in Höhe von 14.500,00 € zu erwarten.

Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwandspositionen

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 1.259.560,00 €, was gegenüber dem Vorjahr (1.176.160,00 €) eine Steigerung von 83.400,00 € bedeutet. Die Zuordnung zu den einzelnen Aufwandspositionen ist in dem Tortendiagramm auf Seite 36 des Planentwurf dargestellt.

Die Personalaufwendungen (Verwaltungssteuerung, Bauhof, KiTa Minheim, Bürgerhaus) liegen mit 506.700,00 € um 38.600,00 € geringer als der Vorjahreswert. Die Veranschlagung erfolgte auf Grund der von der Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommenen Berechnungen der Bruttolöhne einschließlich der Beiträge für die Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Unter den Positionen Sach- und Dienstleistungen sind im Wesentlichen die Aufwandsarten zusammengefasst, die in den früheren kameralen Haushaltsplänen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ veranschlagt waren. Bei der Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ handelt es sich unter anderem um den Aufwand für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, die Bewirtschaftung (z.B. Energiekosten) der Grundstücke, Park- und Grünanlagen, Wanderwege, sowie für die Einrichtungen wie den Bauhof, die Wohn- und Geschäftsgrundstücke, das Gemeindebüro, die Bürgerhäuser, die Kindergärten, die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege sowie der Aufwendungen für das Forstrevier. Für das Jahr 2026 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 207.400,00 € vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 65.900,00 €. Beim Bürgerhaus Minheim wurden für Maßnahmen (Beleuchtung Saal, Renovierung Jugendraum, Umzäunung) 11.000,00 € zusätzlich bereit-gestellt. Weiterhin sind beim Kindergarten für Maßnahmen (Außengelände, Ausstattung) insgesamt 12.000,00 € vorgesehen. Im Bereich der Wirtschafts-wege sind für Maßnahmen 30.000,00 € eingeplant. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ist mit 33.000,00 € veranschlagt. Weiterhin sind für die Sanierung der Priestergräber und Donatus insgesamt 4.000,00 € vorgesehen.

Auf die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen entfällt ein Betrag in Höhe von insgesamt 463.700,00 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 52.700,00 €, was mit der Beteiligung der Ortsgemeinde an den Kosten der Kindertagesstätte zu begründen ist. Im Jahre 2026 fallen hierunter die Kreisumlage mit 228.300,00 €, die Verbandsgemeindeumlage mit 158.800,00 € und die Gewerbesteuerumlage mit 16.200,00 €. Als Umlagen an den Forstzweckverband Hunsrück-Mittelmosel (Anteil Sachkosten, Ausbildung Forstwirt) sind 4.000,00 € veranschlagt. Die Zahlung an den Landkreis zur Beteiligung der Ortsgemeinde an den laufenden Kosten der Kindertagesstätte beläuft sich auf 56.400,00 €.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage:

Zur Finanzierung der Haushalte des Landkreises und der Verbandsgemeinde erheben die vorgenannten Gebietskörperschaften von den jeweils angehörigen Gemeinden eine Umlage, die sich durch die Vervielfältigung der Umlagegrundlagen mit dem in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatz ergibt. Grundlage für die Berechnung der Umlagen ist die Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisungen. Nach den vom Landkreis zugrunde gelegten Umlagegrundlagen ergibt sich ein unveränderter Umlagesatz für die Kreisumlage von 44,20 v.H. Seitens der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Umlagesatz von 30,75 v.H. (2025: 31,25 v.H.) festgesetzt. Somit sind für das Haushaltsjahr 2026 bei Umlagegrundlagen in Höhe von 516.323,00 € eine Kreisumlage von 228.215,00 € (je Einwohner 495,04 €) und eine Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 158.769,00 € (je Einwohner 344,40 €) zu zahlen. Die Entwicklung der Kreis- und

Verbandsgemeindeumlage ab dem Jahr 2016 können Sie dem Balkendiagramm auf Seite 40 des Planentwurfs entnehmen.

Der Anteil der Ortsgemeinde Minheim an der Mosel an der Gesamtumlage der Verbandsgemeinde beläuft sich im Jahr 2026 auf 1,35 Prozent (2025: 1,36 Prozent).

Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 289.000,00 € vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in Höhe von 97.000,00 € eingeplant, so dass sich der negative Saldo aus dem Investitionsbereich auf 192.000,00 € beläuft. Dieser Saldo ist auch zugleich als Kreditaufnahme geplant. Die gesamten Ein- und Auszahlungen zu den geplanten Investitionen der Ortsgemeinde Minheim, geordnet nach Maßnahmennummern und den dazu gehörigen Planungsstellen, sind auch aus der Übersicht über die Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen. Hier sind u. a. aufgeführt:

- Grundstückskauf, Vermessung, Planungskosten „Im Pesch“: 82.000,00 €
- Planungskosten für ehemaliges Lehrerwohnhaus: 5.000,00 €
- Ausbau Gemeindestraßen: 150.000,00 €
- Erneuerung Küche Bürgerhaus: 10.000,00 €

Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite

Durch die planmäßigen Tilgungen im Haushaltsjahr 2025 beläuft sich der Schuldenstand der Ortsgemeinde Minheim zum Ende des Haushaltsjahres 2025 aus Investitionskrediten lt. der Tabelle auf Seite 46 auf 61.655,40 €. Bei einer Einwohnerzahl von 461 (Hauptwohnsitz Stand 30.06.2025) ergibt dies eine Pro Kopf Verschuldung in Höhe von 133,74 €. Im Vergleich hierzu betrug am 31.12.2024 in Rheinland-Pfalz die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Ortsgemeinden unter 1.000 Einwohnern 351,00 €. Für das Jahr 2026 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 192.000,00 € (zuzüglich Aufnahme für 2025 = 91.700,00 €) und Tilgungen in Höhe von 17.000,00 € geplant. Dies ergibt einen voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2026 von 328.355,40 €.

Die Ortsgemeinde verfügt nicht über Finanzmittel in Form von liquiden Mitteln, sondern deren Verwaltung wird gemäß § 67 ff. GemO von der Verbandsgemeindekasse als Einheitskasse übernommen.

Der tatsächliche Ist-Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde beträgt zum 31.12.2025 – 151.302,96 €.

Sonstiges

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Einwohnerentwicklung der Ortsgemeinde Minheim werfen. Ausgehend vom Jahr 2015 mit 460 Einwohner haben wir zum Stichtag 30.06.2025 eine Einwohnerzahl von 461 zu verzeichnen. Die Einwohnerentwicklung ist trotz Schwankungen als konstant zu beurteilen und kann sich aufgrund des beabsichtigen wohnbaulichen Entwicklung weiter verstärken und entwickeln.

Soweit meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf der Ortsgemeinde Minheim für das Planjahr 2026. Mein besonderer Dank gilt abschließend dem Gemeindevorsand für die gute Zusammenarbeit, den Ratsmitgliedern und allen Bürgerinnen und Bürger, die sich in vielfältiger Form ehrenamtlich einbringen und damit einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag für die Ortsgemeinde Minheim und darüber hinaus leisten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehe ich Ihnen nun für Fragen zum Haushaltsentwurf 2026 der Ortsgemeinde Minheim und allgemeinen Fragen zur Verbandsgemeinde zur Verfügung.“

Sodann gab Bürgermeister Wächter den Anwesenden Gelegenheit, ihre Fragen zum vorliegenden Haushaltsplan zu stellen.

Aus der Mitte des Rates wurde sich nach der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesstätten erkundigt. Herr Wächter erklärte die Regelungen sowie den Gestaltungsspielraum, den der Landesgesetzgeber mit der Neuregelung gelassen hat. Im Wesentlichen könne die Finanzierung entweder nach dem hier angewandten Verursacherprinzip oder über die Kreisumlage

erfolgen. Aktuell hätten die Gemeinden weniger Kosten zu tragen als mit der alten Regelung im Kreis Bernkastel-Wittlich.

Weiterhin wurde eine Frage zu den diesjährigen Ausschüttungen der AÖR Energiewelt Hunsrück-Mosel vorgebracht. Herr Wächter führt aus, dass der Verwaltungsrat der AÖR, dem auch alle Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde angehören, entschieden hat auf Ausschüttungen zu verzichten und die Gewinne zu reinvestieren. Es seien mehrere neue Windenergieanlagen geplant, deren Finanzierung hierdurch gesichert werde.

Nachdem keine weiteren Fragen geäußert wurden, kam der Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der Planung zusammengefasst.

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 Ziffer 1 der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen vor:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.260.000,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.259.560,00 €
der Jahresüberschuss auf	440,00 €

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Jahresüberschuss von 13.790 € aus, was eine Verschlechterung von 13.350 € bedeutet und hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Die Ansätze 2026 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 29.210 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 11.150 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit 18.060 €, der den Gemeindehaushalt ergebniswirksam belastet.

Maßgeblich wird der Gemeindehaushalt von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt, der im Haushaltsjahr 2026 mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren Überschuss abschließt, was trotz geringerer Gewerbesteuereinnahmen auf die höheren Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zurückzuführen ist.

(Planung 2026: Saldo + 195.800 €; Planung 2025: Saldo + 149.200 €)

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung
61.10.01.401100	Grundsteuer A	14.100 €	14.400 €	300 €
61.10.01.401200	Grundsteuer B	55.700 €	55.700 €	- €
61.10.01.401300	Gewerbesteuer	195.000 €	185.000 €	- 10.000 €
61.10.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	238.600 €	250.000 €	11.400 €
61.10.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.800 €	13.200 €	2.400 €
61.10.01.403300	Hundesteuer	2.100 €	2.000 €	- 100 €
61.10.01.405210	Ausgleichsleistung nach § 21 LFAG	25.800 €	25.900 €	100 €
61.10.01.411110	Schlüsselzuweisung A	4.400 €	34.600 €	30.200 €
61.10.01.411120	Schlüsselzuweisung B	9.700 €	18.300 €	8.600 €
61.10.01.543100	Gewerbesteuerumlage	17.100 €	16.200 €	- 900 €
61.10.01.544210	Kreisumlage	228.400 €	228.300 €	- 100 €
61.10.01.544230	Verbandsgemeindeumlage	161.500 €	158.800 €	- 2.700 €
	Saldo	149.200 €	195.800 €	46.600 €

Auch im Jahr 2026 erhält die Ortsgemeinde Minheim Schlüsselzuweisung A in Höhe von 34.644 €. Grundlage der Berechnung hierfür ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Gemeinde. Diese beträgt für 2026 = 481.679 € bzw. pro Kopf 1.044,86 € und liegt damit unter dem Schwellenwert von 1.128,36 €, der im Finanzausgleich Anwendung findet. 2025 war die Steuerkraftmesszahl mit 512.278

€ um 30.599 höher. Die Steigerung bei der Schlüsselzuweisung A ist mit der gesunkenen Steuerkraft zu erklären. Weiterhin erhält die Ortsgemeinde Schlüsselzuweisung B in Höhe von 18.368 €.

Die Kreisumlage beträgt unverändert auf 44,20 %. Die Verbandsgemeindeumlage konnte auf 30,75 % gesenkt werden.

Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Steuerkraftmeßzahl insgesamt	481.679,00
Schlüsselzuweisungen A	34.644,00
Zuweisung Stationierung und zentrale Orte	0,00
Umlagegrundlagen insgesamt :	516.323,00

Berechnung (Grundlagen x Hebesatz)	Hebesatz (v.H.)	
Kreisumlage	44,20	228.215,00
Verbandsgemeindeumlage	30,75	158.769,00
Allgemeine Umlagen insgesamt		386.984,00

Im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) belaufen sich die Festsetzungen auf:

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	18.500,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	289.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-192.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	173.500,00 €

2025 war bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Überschuss in Höhe von 31.950 € geplant. Auch hier liegt eine Verschlechterung von 13.450 € vor.

Nach Abzug der planmäßigen Tilgung i. H. V. 17.000 € ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von 1.500 €.

Ein Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt somit ebenfalls erreicht.

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen sind für 2026 Mittel in Höhe von 289.000 € bereitgestellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Auszahlungen für unbebaute Grundstücke 32.000 €
- Baukosten Baumaßnahme Lehrerwohnhaus (Planung) 5.000 €
- Anschaffung Fahrzeuge und Maschinen Bauhof 37.000 €
- Erschließungskosten Neubaugebiet "Im Pesch" 55.000 €
- Ausbau Gemeindestraßen (insb. Planung) 150.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung Bürgerhaus Minheim 10.000 €

Demgegenüber stehen investiven Einnahmen aus Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 97.000 €, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 192.000 € beläuft. Dieser Saldo ist auch zugleich die geplante Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2026.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2025 beläuft sich auf 61.655,40 €. Bei 461 Einwohnern (Stand 30.06.2025) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 133,74 € (Landesdurchschnitt 351€).

Gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2025 Verbindlichkeiten in Höhe von rund 151.000, jedoch steht hier die Kreditaufnahme für 2025 in Höhe von 91.700 € noch aus.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gemäß § 68 in Verbindung mit § 32 GemO ermächtigt, die in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Kredite nach Einholung mehrerer Angebote nach pflichtgemäßem Ermessen aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Minheim gemäß § 114 Abs. 1 GemO

-TOP abgesetzt-

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 GemO

-TOP abgesetzt-

Mitteilungen

- **Stellungnahme des Ortsbürgermeisters zur Teilnahme an den Planungen eines kommunalen MVZ in Neumagen-Dhron:**

„In den vergangenen Wochen wurde in den Medien mehrfach darüber berichtet, dass die Ortsgemeinden Piesport, Neumagen-Dhron und Minheim gemeinsam die Hausarztpraxis Kasper in Neumagen-Dhron übernehmen möchten. Eine von den drei Ortsgemeinden zu gründende Genossenschaft solle dabei als Träger der Praxis fungieren. Die Ärzte wären lediglich angestellt. Die Verantwortung für die Führung der Praxis läge bei den Ortsgemeinden.

Der Vorsitzende nutzte die Gelegenheit der Ratssitzung und legte die Haltung der Ortsgemeinde Minheim zu diesem Thema wie folgt dar:

„Dass sich die Versorgungssituation im Hausärztebereich immer mehr zuspitzt, ist allgemein bekannt. Maßnahmen des Bundes oder des Landes konnten dem Mangel an Hausärzten bisher nicht erfolgreich entgegenwirken.

Daher ist klar, dass auch die kommunale Ebene Verantwortung übernehmen muss. Denn es sind unsere Bürgerinnen und Bürger, die den Mangel - im wahrsten Sinne des Wortes - am eigenen Leib spüren.

Im Angesicht dieser Herausforderung haben die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltung bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Der Kreis war massiv in die Errichtung des Ärztehauses in Morbach involviert, das unter kommunaler Beteiligung entstanden ist. Dabei hat aber die Gemeinde gerade nicht die Trägerschaft übernommen. Auch unsere Verbandsgemeindeverwaltung ist seit langem intensiv mit der Thematik befasst und bemüht sich um die Ansiedelung eines MVZ. Vielleicht kann Herr Wächter hierzu gleich noch einige Ausführungen machen.

Die Ortsgemeinde Minheim wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten jeder kommunalen, nachhaltigen Initiative anschließen, die auf sinnvolle Weise zu einer Verbesserung der Versorgungssituation führt. In Anbetracht der aktuell diskutierten Initiative haben wir viele intensive Gespräche mit Fachleuten geführt. Wir haben uns eingehend mit der Materie befasst. Wir sind der Meinung, dass es nicht im Sinne einer dauerhaft verlässlich funktionierenden Gesundheitsversorgung wäre, wenn nun die Ortsgemeinden und damit die ehrenamtlich tätigen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Lasten tragen sollen. Die ehrenamtliche Ebene verfügt über keinerlei Fachwissen, das für die gewissenhafte und verantwortungsvolle Tätigkeit der Führung einer Praxis nötig wäre. Wenn die

studierten und oftmals promovierten Ärztinnen und Ärzte künftig Hausarztpraxen nicht mehr führen möchten, und weder der Bund noch das Land hier eine Lösung finden, kann es nicht die Lösung sein, Laien in die Verantwortung zu drängen. Das würde unsere Ortsgemeinden dauerhaft überfordern und es zukünftig noch schwieriger machen, Menschen zu motivieren, sich als Verantwortungsträger in unseren Gemeinden zu engagieren.

Die Trägerschaft durch die Ortsgemeinden oder eine durch sie zu gründende Genossenschaft lehnen wir daher konsequent ab.

Man könnte an dieser Stelle nun noch weitere umfassende Ausführungen machen und viele Punkte durchaus kritisch betrachten. Zum Beispiel die finanzielle Belastung und das finanzielle Risiko für unsere Gemeinde – gerade vor dem Hintergrund der massiven Investitionen (z. B. für das Baugebiet, den Straßenausbau, die Wirtschaftswege, unsere Kita, das Lehrerwohnhaus oder die Modernisierung des Bürgerhauses), die wir in den nächsten Jahren noch stemmen müssen. Ebenso die Personalverantwortung, erst Recht in Zeiten von Fachkräftemangel, haftungsrechtliche Fragen, die Frage nach der unterlassenen Einbindung anderer Ärzte unserer VG und die Frage der Rechtsform. Gerne stehe ich für diesbezügliche Erläuterungen für interessierte Bürgerinnen und Bürgern jederzeit bereit.

Keine uns beratende Stelle oder Behörde konnte uns den Beitritt zu dieser Initiative empfehlen. Wie uns alle Fachleute bestätigt haben, scheint die vorliegende Initiative erst sehr oberflächlich und auch sehr optimistisch vorgegangen zu sein. Auch liegt uns bisher kein verschriftlichtes Gesamtkonzept vor, auf das man sich beziehen könnte. Der Initiative mangelt es noch erheblich an Transparenz. Viele Aussagen widersprechen sich.

Ebenso hat man uns den Einblick in die zugrunde liegenden Zahlen bzw. die finanzielle Ausgangslage verwehrt. Es geht nun plötzlich auch nicht mehr nur um die Übernahme einer Praxis, sondern es sollen nach und nach weitere Praxen und Gemeinden hinzukommen.

Insgesamt wird das Thema in fragwürdiger Weise banalisiert, was der Relevanz der Problematik in keinsten Weise gerecht wird. Es bleibt kein Spielraum an der Ausgestaltung der Initiative mitzuwirken. Der Plan steht. Es gilt nur noch „ja“ oder „nein“.

Daher können wir aktuell nur zu dem Ergebnis kommen, dass sich die Ortsgemeinde Minheim zum jetzigen Zeitpunkt dieser Initiative in der jetzigen Form nicht anschließen können.

Wie ich aber schon eingangs erklärt habe, wird sich die Ortsgemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten jeder kommunalen, nachhaltigen Initiative anschließen, die auf sinnvolle Weise zu einer Verbesserung der Versorgungssituation führt.

Wie uns von den Initiatoren versichert wurde, blockieren wir mit unserer Haltung das Vorhaben der Initiative nicht, da sich bereits andere Gemeinden für eine Teilnahme interessieren würden. Unseren Bürgerinnen und Bürgern droht also keinerlei Nachteil.

Es wäre unseres Erachtens aber nun dringend ratsam, sich den Anstrengungen des Kreises und der Verbandsgemeindeverwaltung anzuschließen. Dabei sollte darauf hingewirkt werden, dass auch die Interessen der Ortsgemeinden am geographischen Ende unserer VG nicht vergessen werden. Die Ortsbürgermeister unserer Gemeinden sollten sich daher zusammenschließen und ihre Zeit und Kraft darauf verwenden, entsprechend auf die VG und den Kreis einzuwirken. Wir haben dabei - insbesondere nach den von uns geführten Gesprächen der vergangenen Wochen - keinerlei Zweifel daran, dass die dort Verantwortlichen Impulse aus den Ortsgemeinden sehr gerne aufnehmen werden. Bereits jetzt liegt uns das Angebot der Kreisverwaltung und von Bürgermeister Wächter vor, die Mandatsträger umfassend über den aktuellen Stand der Entwicklungen und die grundsätzlichen Möglichkeiten zu informieren.

Wir werden dieses Angebot gerne annehmen und die zuständige Mitarbeiterin der Kreisverwaltung in einer der nächsten Sitzungen über den Stand der Dinge berichten lassen.

Alle Ortsgemeinden sollten nun mit unseren Partnern bei VG und Kreis an einem Strang ziehen - in dieselbe Richtung - und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam die beste Lösung finden.“

Bürgermeister Leo Wächter führte weiter aus, dass insbesondere dadurch, dass das Verbundkrankenhaus das Leistungsangebot weiter zurückfährt und die Arztpraxen weniger werden, ein dringender Handlungsbedarf besteht. Neben dem bestehenden fachärztlichen MVZ sei auch ein hausärztliches MVZ Ziel der Bestrebungen und eine Umsetzung noch in diesem Jahr wahrscheinlich.

Mit der Zustimmung des Gemeinderates ließ der Vorsitzende eine Wortmeldung aus dem Zuhörerraum zu. Es wurde erfragt, welche Experten der Gemeindevorstand zu der Thematik hinzugezogen habe.

Der Vorsitzende gab zur Antwort, dass sowohl Gemeinde- und Städtebund, die Kreisverwaltung des Landkreises Bernkastel-Wittlich als auch die Verbandsgemeindeverwaltung zurate gezogen wurden und von keiner der Stellen eine Empfehlung ausgesprochen wurde, sich dem Vorhaben anzuschließen.

- **Umsetzung Dorfentwicklungskonzept:**

Anlässlich eines Termins mit der Kreisverwaltung wurde auch die Fördermöglichkeit der im Dorfentwicklungskonzept vorgesehenen Erneuerung des Engelspedchens besprochen. Die Maßnahme wäre grundsätzlich förderfähig. Insbesondere könnten auch Maßnahmen hinsichtlich der anliegenden, leerstehenden und stark sanierungsbedürftigen Wohngebäude (Sanierung oder Ankauf und Abriss) gefördert werden.

Eine erste Ortsbegehung mit der zuständigen Sachbearbeiterin der VG hat bereits stattgefunden. Dabei haben sich insbesondere folgende Punkte als bedeutsam herausgestellt:

Entwässerung der Wegefläche / zukünftiger Belag (wahrscheinlich Pflaster) / Beleuchtung / Erhalt bzw. Sicherung der Schiefermauern / Einbindung der Anlieger / Abdichtung der Fassaden der anliegenden Gebäude / Gestalterische Maßnahmen hinsichtlich der Gärten.

Als nächster Schritt werden durch die Verwaltung die groben Rahmendaten der Maßnahme ermittelt. Für die konkrete Planung müsste dann ein Planungsbüro beauftragt werden. Sobald die Verwaltung die wesentlichen Daten ermittelt hat, kann über die Ausführung der Maßnahme und die weitere Vorgehensweise beraten werden.

- **Neugestaltung des Außengeländes der KiTa:**

Im Rahmen einer Elternaktion werden noch offene Maßnahmen zur Neugestaltung des Außengeländes ausgeführt.

- **Zweckvereinbarung Kita:**

Der Entwurf der neu zu fassenden Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Minheim und Kesten über den Betrieb einer gemeinsamen Kita liegt aktuell der VG zur Prüfung vor.

Anfragen

- **Am Ortseingang aus Richtung Klausen** ist eine Verengung der Fahrbahn zur Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit geplant. Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen? Angesichts des Beginnes der Radsaison sei eine zeitnahe Lösung wünschenswert.
Der Vorsitzende sagte zu, sich bei der Straßenverkehrsbehörde nach dem Stand der Planungen zu erkundigen.
- Aus der Mitte des Rates wurde sich in Richtung des Bürgermeisters Leo Wächter nach dem **Sachstand hinsichtlich des Radweges Kesten – Minheim** erkundigt. Dieser gab Auskunft, dass am 27.04.26 das nächste Gespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität stattfindet. Der Landkreis habe zudem bereits die Mittel für den Ausbau der Kreisstraße im Haushalt 2026 eingeplant.